

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 15 (1894)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Eingabe an die Tit. Regierung des Kantons Baselland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-258973>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(fig. 22<sup>a</sup>, *b f o*), faire le dessin voulu sur la couche supérieure des 4 feuilles superposées; découper d'après ce dessin et déplier (fig. 22<sup>b</sup>). En découpant de cette manière, les parties correspondantes seront tout à fait symétriques.

Fig. 23 a.

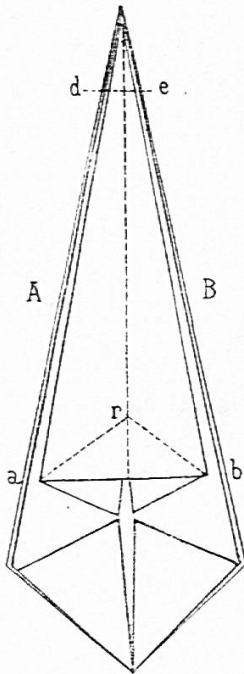


Fig. 23 b.

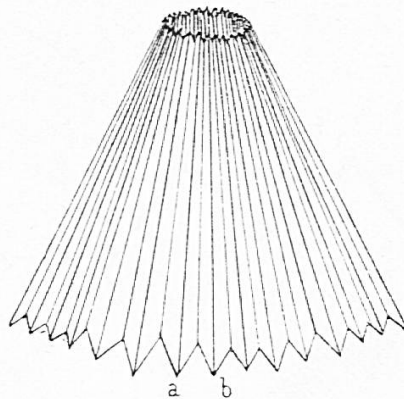


Fig. 23. Plier et découper un abat-jour. Matière première: une feuille de papier vert ou rose; grandeur: 40 à 45 cm. dans chaque dimension. Refaire l'exercice fig. 12, c'est-à-dire plier la feuille carrée, à partir du centre, en 32 parties égales, dont les plis sont alternativement tournés en dedans et en dehors; ramasser ces plis de façon qu'il y ait de chaque côté 8 angles rentrants et 8 saillants (fig. 23<sup>a</sup>, *A B*); découper la base suivant les lignes *a c*, *c b*, la pointe selon la grandeur que l'on veut à l'ouverture, par exemple suivant *d e*. Fig. 23<sup>b</sup> représente l'abat-jour résultant des exercices ci-dessus.

(A suivre.)

## Eingabe an die Tit. Regierung des Kantons Baselland.

*Hochgeehrte Herren Regierungsräte,  
Hochgeehrter Herr Regierungspräsident.*

Seit einem Jahrzehnt hat die Frage des Knabenarbeitsunterrichtes fast alle schweizerischen Lehrerkonferenzen beschäftigt, und wer die Bewegung für die Erziehung für die männliche Jugend zur Arbeit verfolgt, der kann sich dem Eindrücke nicht entziehen, dass sie von Jahr zu Jahr immer grössere Dimensionen annimmt,

immer tiefere Wurzeln schlägt. Abgesehen von den nordischen Ländern Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark, die zuerst dem Knabenarbeitsunterricht Raum gewährten, wird derselbe mit besonderm Eifer in Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich-Ungarn gepflegt. In neuerer Zeit sind auch Russland, England, Nordamerika und die Staaten von Südamerika lebhaft in die Bewegung eingetreten.

In der Schweiz ist der Arbeitsunterricht dank den vom Bunde unterstützten, alljährlich wiederkehrenden Arbeitslehrer-Bildungskursen fast in allen grösseren Ortschaften eingeführt.

Der Kanton Genf hat ihn zum obligatorischen Schulunterricht erhoben; in den neuen Schulgesetzen der Kantone Waadt, Neuenburg und Bern ist dessen successive Einführung als obligatorisches oder fakultatives Schulfach vorgesehen. Gemeinden, die denselben einführen, werden namhafte Staatsbeiträge in Aussicht gestellt. Die meisten der übrigen Kantone gewähren teils direkt, teils indirekt zur Förderung dieses neuen Erziehungsmittels jährlich namhafte Summen. So bewilligen sämtliche Kantone, mit Ausnahme der Kantone Uri, Schwyz, Zug und Appenzell-Innerrhoden, denjenigen ihrer Lehrer, welche an den obgenannten Lehrbildungskursen teilnehmen, Stipendien im Betrag von Fr. 75—100, wodurch denselben ein Bundesstipendium von gleicher Höhe gesichert wird. Ohne kantonale Subvention wird an die Teilnehmer keine Bundessubvention ausbezahlt.

Nachstehende Zusammenstellung giebt Auskunft über Beteiligung an den bisher stattgefundenen Kursen, sowie über die vom Bunde resp. von den Kantonen bewilligten Stipendien an die Teilnehmer, wobei zu bemerken ist, dass die Teilnehmerzahl sich nur auf schweizerische Lehrer bezieht und die ausländischen Lehrer nicht mitgerechnet sind.

Basel . . . . .	1884	41	Fr. —
Bern . . . . .	1886	52	„ 3,770
Zürich . . . . .	1887	54	„ 3,150
Freiburg . . . . .	1888	59	„ 4,610
Genf . . . . .	1889	88	„ 7,735
Basel . . . . .	1890	79	„ 6,790
Chaux-de-Fonds . .	1891	88	„ 7,500
Bern . . . . .	1892	83	„ 7,450
Chur . . . . .	1893	124	„ 11,390
			<hr/> Fr. 52,395

Überall, wo dem Arbeitsunterricht bei uns Aufnahme gewährt wurde, hat er auch bleibende Stätte gefunden, und sowohl Eltern wie Lehrer und Schulbehörden reden demselben kräftig das Wort. Wer eben mit dem Arbeitsunterricht näher in Berührung getreten und dessen Einfluss auf die Erziehung der männlichen Jugend in der Praxis kennen gelernt hat, der wird und bleibt ein Freund und Befürworter desselben.

Seit 1886 wurden vom Bund für diesen Zweck Fr. 41,000 ausbezahlt.

Der Heimatkanton des unterzeichneten Präsidenten, der Kanton Baselland, hat sich bis zur Stunde wenig um den Arbeitsunterricht interessiert; auch seine Lehrerschaft zeigte sich demselben gegenüber indifferent. Bei der steigenden Wertschätzung und bei der raschen Verbreitung dieses Erziehungsmittels konnte und kann dies auf die Dauer nicht bleiben. Der hochindustrielle Kanton Baselland wird demselben in nächster Zeit auf seinem Gebiete Aufnahme gewähren.

Wie wir erfahren, wird diese Überzeugung von einigen der tüchtigsten basellandschaftlichen Lehrer seit langem geteilt. Schon längst wären dieselben auch gerne der Sache näher getreten, würden gerne auch zu diesem Zwecke einen eidgenössischen Lehrerbildungskurs mitmachen, um die Praxis des Knabenarbeitsunterrichtes kennen zu lernen. Allein es fehlt ihnen hierfür die Hauptsache, ein kantonales Stipendium, wie es die meisten Kantone ihren Lehrern ausbezahlen.

Der unterzeichnete Vorstand des schweizerischen Vereins für Knabenarbeitsunterricht erlaubt sich nun an die hohe Regierung des Kantons Baselland die Bitte zu richten, zweien oder mehreren basellandschaftlichen Lehrern, welche ihr Vertrauen geniessen, für den diesjährigen Kurs, der in Chur abgehalten wird und dessen offizielles Programm von der Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden der löblichen Erziehungsdirektion des Kantons Baselland im Monat Mai zugesandt wurde, bezügliche Stipendien in der Höhe von Fr. 75—100 zu gewähren. Die subventionierten Lehrer hätten nach ihrer Rückkehr vom Kurse ihre an dem Kurs gefertigten Arbeiten den Behörden vorzuweisen und in einlässlicher Weise über die erhaltenen Eindrücke und Ansichten offiziell Bericht zu erstatten.

Wir sind vollkommen überzeugt, dass eine solche Ausgabe von der Behörde nie bereut werden wird, und dass die Früchte

derselben im Kanton Baselland, wie dies auch in andern Kantonen bereits der Fall ist, sehr bald zu Tage treten würden.

Mit Hochachtung zeichnen

*Schweizerischer Verein für Knabenarbeitsunterricht.*

---

### Urteile unserer Fachmänner.

Im Verlage der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern erschien das zweite Heft der **Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen**. Dasselbe hat zum Verfasser **G. Wernly**, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern, und behandelt die gemeinen Brüche.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist diese Aufgabensammlung nicht ein erster Wurf, sondern eine Umarbeitung des frühern Lehrmittels von M. Zwicky. Inwieweit er nun eigene Wege gegangen, können wir nicht beurteilen, da wir die Hefte von M. Zwicky nicht kennen.

Im allgemeinen geht der Verfasser den gewöhnlichen methodischen Gang in der Behandlung der Brüche: Entwicklung des Bruches, Formveränderung desselben, Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der gleichnamigen und ungleichnamigen Brüche; im Anschluss folgen Aufgaben über Resolvieren und Reduzieren, Zwei- und Dreisatzrechnung, mündlich und schriftlich, einfache Beispiele aus der Prozentrechnung und vermischte Beispiele.

Die Sammlung bietet ein reiches Material im reinen und angewandten Bruchrechnen und ist in erster Linie für solche Mittelschulen bestimmt, die nicht abschliessenden, sondern auf höhere Stufen vorbereitenden Rechnungsunterricht zu erteilen haben. So spricht sich der Verfasser in seinem Vorworte aus. Wir können diese reichhaltige Aufgabensammlung zur Einführung in unsere Mittelschulen bestens empfehlen. Sollte ein Lehrer bei dem Gebrauch derselben des Stoffes zu viel finden, so wird er die geeignete Auswahl für seine Klasse leicht treffen können. K.

**Grundriss der Planimetrie und Stereometrie nebst Übungsaufgaben.** Bearbeitet von **M. Zwicky**, Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Bern. I. Teil: *Planimetrie*. II. Teil: *Stereometrie*. Bern, Verlag von Schmid, Francke & Co., 1893.

Dieses Lehrmittel, das von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung für die Gymnasien genehmigt ist, passt ebenso-